

## Vorschulische Sprachförderung Bezirk Mitte (01) (Fr. Schimkus)

regelmäßige/konkrete Unterstützung in der SFG (didakt.-method.)	„Vorleben“/„miteinander Erleben“ von konkreter <b>Förderung</b>	Beratung zu den Lerndokumentationen (SLT und LD)	Beratung bei Entwicklung von Sprachförderkonzepten in Kitas (Kita-GS-Jahrescurr.; Mitsprache)
<b>Förderplanung</b> konkret	Beratung bei der Interpretation von sprachlichen Äußerungen	Informationsaustausch zum Übergang (gesetzl. Grundlagen, Inklusion)	FK – Sprachbildungs-Koordinatoren (Frau Buchwald)
Lerndokumentation SLT	<b>Ansprechpartner</b> für das Erzieherteam bzgl. Förderplanung/-konzepte	ab 09/10 regelmäßige/verbindliche <b>runde Tische</b> zwischen 1 GS und 2 bis 3 Kitas (inhalt. Gestaltung des Übergangs)	Ausbau des kontinuierlichen Austausches zwischen KJGD/ Fachdienst Tagesbetreuung/ Schulamt/AG Tagesbetreuung/ BEAK
Aufgaben nach § 4 der RV Sprachstands-Festsstellung und -förderung – Durchführung Dt+4	<b>Elternberatung</b> in der Kita	<b>Netzwerkgruppen</b> Koop. zwischen 33 Grundschulen u. über 340 Kitas	Informationsveranstaltungen für Erzieher, Lehrer, Eltern (Kiezmütter)
<b>Personaleinsatz:</b> bei Bedarf 1 Sprachberater mit 2 Std./Woche	<b>Personaleinsatz:</b> jeder Sprachberater mit je 2 Std./Woche in einer Kita	<b>Personaleinsatz:</b> Frau Schimkus als Ansprechpartner u. die Sprachberater aus entspr. Kitas	<b>Personaleinsatz:</b> koordinierend Fr.Schimkus; konzeption. Arbeiten -alle Sprachber.
<b>SÄULE 1</b> Kinder in der 25stündig. Sprachförderung (§ 55 SG)	<b>SÄULE 2</b> Kinder im letzten Kita-Jahr (§55 SG)	<b>SÄULE 3</b> Kooperation Kita – Schule (gemäß QVTAG)	<b>SÄULE 4</b> Netzwerkbildung/ konzeptionelles Arbeiten

Eckdaten für 2023/24

**Koordinator(en) – Heike Schimkus**  
7 Sprachberater: Sprachheilpädagogen /DaZ- Lehrkräfte aus den Grundschulen

Vorschulische Sprachförderung für  
Kinder 18 Monate vor der Einschulung  
§55 SchulG sowie §§1 und 5 KitaFöG

Kinder, die keine Einrichtungen der  
Jugendhilfe besuchen

Aufforderung zur Teilnahme an  
Sprachstandsfeststellungen durch das  
Schulamt (18 Monat vor der Einschulung)  
– Sprachstandsfeststellung durch  
regionales Sprachberater\*innen

Spezielle Sprachförderung  
nötig

Besuch einer Kita –  
Förderung in der Kita  
durch die Erzieher\*innen

Verpflichtende  
Teilnahme an der  
25stündigen  
Sprachförderung

Vorschulische Sprachförderung für  
Kinder 18 Monate vor der Einschulung  
§55 SchulG sowie §§1 und 5 KitaFöG

Kinder in Einrichtungen der  
Jugendhilfe (Kita)

Sprachstandserhebung mit  
Quasta bzw. Lerndoku im  
vorletzten/letzten Kitajahr  
durch Erzieher\*innen

Keine  
Förderung  
nötig

Förderung  
nötig

Verpflichtende Teilnahme an  
Sprachfördermaßnahmen in  
der Kita (Erzieher\*innen  
fördern)

Kinder, die keine Einrichtungen der  
Jugendhilfe besuchen

Aufforderung zur Teilnahme an  
Sprachstandsfeststellungen durch das  
Schulamt (18 Monat vor der Einschulung)  
– Sprachstandsfeststellung durch  
regionales Sprachberater\*innen

Keine  
Förderung  
nötig

Spezielle Sprachförderung  
nötig

Besuch einer Kita –  
Förderung in der Kita  
durch die Erzieher\*innen

Verpflichtende  
Teilnahme an der  
25stündigen  
Sprachförderung